

Freiwillige Selbstverpflichtung der 3. Klasse (Klasse _____)

Die nachstehende freiwillige Selbstverpflichtung ist aus einer Arbeit der Elternschaft entstanden und soll als Grundlage für eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema altersgemäßer Umgang mit elektronischen Medien dienen. Sie orientiert sich am Grundziel der Waldorfpädagogik, Kinder zu freien Menschen zu erziehen, die ihre Biographie gemäß ihrer Lebensfrage selbstständig gestalten können. Das echte Erlebnis, die soziale Interaktion und die sinnliche Erfahrung der Wirklichkeit (Primärerlebnisse) spielen in der Entwicklung der Kinder eine zentrale Rolle.

Um die Voraussetzung für ein Lernen nach diesen Grundsätzen zu schaffen, wollen wir für unsere Kinder gemeinsam mit unserer Klassenlehrerin, _____, einen „medienfreien“ Schutzraum schaffen, der sich auf die Schule, auf die Pausen, auf den Schulweg, aber auch auf das soziale Miteinander der Kinder außerhalb der Schule erstreckt.

Wir, die Eltern der 3. Klasse der Rudolf Steiner Schule Wien-Mauer, vereinbaren daher folgende Regeln im Umgang mit elektronischen Medien:

1. Wir verpflichten uns, unseren Kindern bis zum Ende der 6. Klasse keine eigenen Smartphones bzw. andere internetfähige Geräte zur freien Verwendung zu überlassen. Obwohl die Mediennutzung zu Hause privat ist und auch bleiben soll und wir uns selbstverantwortlich mit unseren Kindern ins Verhältnis setzen müssen, treffen wir die folgenden Vereinbarungen aus dem Wissen heraus, dass Mediennutzung auch direkte Auswirkungen auf die gesamte soziale Dynamik in der Klasse haben kann.
2. In der Schule gilt die Schulordnung, wonach die Verwendung von Mobiltelefonen während des Unterrichts und in den Pausen verboten ist. Darüber hinaus verständigen wir uns darüber, dass unsere Kinder keine internetfähigen Geräte in die Schule (bzw. auf dem Schulweg) mitnehmen. Ein Mobiltelefon ohne multimediale Zusatzfunktionen („Tast handy“) zur Sicherung des Schulwegs ist davon ausgenommen. Während des Unterrichts und in den Pausen bleibt dieses ausgeschaltet in der Schultasche.
3. Auf Klassenfahrten und an Schulveranstaltungen: Diese Regeln gelten ebenso bei schulischen Veranstaltungen und auf Klassenfahrten. Auf Klassenfahrten ist die Lehrerin über ein Handy erreichbar.
4. Private Veranstaltungen: Bei privaten Veranstaltungen, die aber die Klassengemeinschaft betreffen (zB Kindergeburtstage, gegenseitige Einladungen, gemeinsame außerschulische Aktivitäten) verständigen wir uns darauf, dass diese Zeiten weitgehend medienfreie Zeiten sind. Wenn Filme oder Videos geschaut werden, wird das vorher zwischen Eltern ausdrücklich besprochen (*Bringschuld wird zur Holschuld*).
5. Aktive Beteiligung der Kinder in Sozialen Netzwerken (auch über „fremde“ Geräte): Wir werden Sorge dafür tragen, dass Kinder keine Aktivitäten zB über die Geräte der Eltern starten, die die Klassengemeinschaft betreffen, zB Gründung von Whatsapp-Gruppen.

Diese Vereinbarung gilt vorläufig bis zum Ende der 6. Klasse (Schuljahr 2019/20).

Wir werden uns aktiv an der Gestaltung dieser Regelungen beteiligen und diese in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung im Rahmen eines Elternabends unterziehen. Wir werden in der Klassen-Elternschaft weiterhin im Austausch zum Thema Mediennutzung bleiben.

Name des Kindes:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

1. _____

2. _____